

Volksinitiative

Rettet unser Schweizer Gold

Mit dieser „Gold-Initiative“ werden die Gold-Reserven unserer Nationalbank gesichert

**Nationalrat Luzi Stamm
Mitte September 2011**

Vorwort

Ein Grossteil der Bevölkerung hat gar nicht realisiert, dass ein Teil unseres „Volksvermögens Gold“ im Ausland liegt und bereits mehr als die Hälfte der Goldreserven verkauft sind.

Die USA (bzw. die amerikanische Notenbank FED) und die EU (bzw. die europäische Zentralbank EZB) sind drauf und dran, Dollar und Euro in den Boden zu wirtschaften. Immer mehr wird unsere Nationalbank dazu gedrängt oder sogar gezwungen, grosse Risiken einzugehen. **Je grösser die Risiken, desto wichtiger ein ausreichender Gold-Notvorrat!**

Nur mit einer unabhängigen Nationalbank bzw. einer unabhängigen Währung könnten Selbständigkeit und Wohlstand der Schweiz gesichert bleiben. Je grösser die Goldreserven sind, desto unabhängiger bleibt die Nationalbank und desto weniger kann sie von aussen unter Druck gesetzt werden. Die vorliegende Initiative stärkt somit nicht nur die Unabhängigkeit der Nationalbank, sondern der Schweiz insgesamt.

Selbst die weltweit besten Finanzexperten wissen nicht, wie sich die Finanzmärkte, Aktienkurse, Wechselkurse etc. entwickeln werden. Aber alle Erfahrungen zeigen: Je unsicherer die wirtschaftlichen Zeiten sind, desto wichtiger sind Goldreserven. Die Initiative „Rettet unser Schweizer Gold“ verlangt:

- 1) Weitere Verkäufe der Goldreserven werden untersagt.**
- 2) Das Nationalbankgold ist in der Schweiz zu lagern.**
- 3) Die Nationalbank muss einen Teil ihrer Reserven zwingend in Gold halten (mindestens 20% der Aktiven).**

Alle Vorstösse in diese Richtung wurden im Schweizer Parlament abgelehnt. Es bleibt somit nur noch die Volksinitiative!

Nationalrat Luzi Stamm, Baden - Schweiz

Inhaltsverzeichnis

1. Verkauft – entgegen allen Versprechungen...	S. 4
2. ...und erst noch zu einem miserablen Preis	S. 5
3. Ohne jede Zustimmung der Bevölkerung	S. 6
4. Ein angeblicher „Goldsegen“ und „Gewinn“	S. 7
5. Wo sind die Goldreserven?	S. 8
6. Ein Akt wie in einer Bananenrepublik	S. 9
7. Die Geburt einer Zeitbombe	S. 10
8. Unvorstellbar hohe Kredite der Zentralbanken	S. 11
9. 750 Milliarden Euro-Rettungsfallschirm	S. 12
10. Die Reaktion der Schweizer Nationalbank	S. 13
11. Gesteuert aus dem Ausland?	S. 14
12. Weshalb verbietet der IWF die Goldbindung?	S. 15
13. Niemand weiss, was die Zukunft bringt	S. 16
14. Eine Frage unserer Unabhängigkeit	S. 17
15. Es gibt keinen Grund, Gold zu verkaufen	S. 18
16. Nichts spricht gegen erhöhte Golddeckung	S. 19
17. Schutz der Nationalbank „vor sich selbst“	S. 21
18. Die Nationalbank behält ihre Handlungsfreiheit	S. 22
19. Die Gefahr weiterer Goldverkäufe	S. 20
20. Initiative: Einmalige Chance weltweit	S. 23
Anhang I: Bemerkungen zum Initiativtext	S. 24
Anhang II: Schweizer Volk entschied nur über die Verteilung	S. 27
Anhang III: Verfassungs- / Gesetzesänderungen	S. 28

Wortlaut der Volksinitiative:

Die Bundesverfassung wird wie folgt geändert:

Art. 99a

(neu) Goldreserven der Schweizerischen Nationalbank

¹ *Die Goldreserven der Schweizerischen Nationalbank sind unverkäuflich.*

² *Die Goldreserven der Schweizerischen Nationalbank sind in der Schweiz zu lagern.*

³ *Die Schweizerische Nationalbank hat ihre Aktiven zu einem wesentlichen Teil in Gold zu halten. Der Goldanteil darf zwanzig Prozent nicht unterschreiten.*

Art. 197 Ziff. 9 (neu) Übergangsbestimmung zu Art. 99a (Goldreserven der Schweizerischen Nationalbank):

¹ *Für die Erfüllung von Absatz 2 gilt eine Übergangszeit von zwei Jahren nach Annahme von Art. 99a durch Volk und Stände.*

² *Für die Erfüllung von Absatz 3 gilt eine Übergangszeit von fünf Jahren nach Annahme von Art. 99a durch Volk und Stände.*

1.

Verkauft – entgegen allen Versprechungen...

Bis vor zehn Jahren besass die Schweiz pro Kopf der Bevölkerung weltweit die weitaus grössten Goldreserven.

Immer wieder wurde betont, ein Verkauf dieses Volksvermögens komme nicht in Frage. So erklärte z.B. am 19. Juni 1995 Jean Zwahlen als damaliges Direktoriumsmitglied der Nationalbank: *„Um es ganz offen zu sagen: Die Schweizerische Nationalbank beabsichtigt in keinster Weise, ihre Goldreserven zu verkaufen. (...) Für tausende von Jahren stand Gold für Wohlstand und Status, für Vertrauen und Verlässlichkeit. Die Loyalität der Nationalbank gegenüber Gold stärkt ohne Zweifel ihren Ruf und ihre Glaubwürdigkeit.“*

Kurz darauf war alles anders: Wie eine Bombe schlug am 5. März 1997 die Rede von Bundesrat Arnold Koller im Nationalrat ein, als er aus heiterem Himmel propagierte, die Nationalbank solle für sieben Milliarden Franken „überschüssige“ Goldreserven verkaufen. Dies kurz nachdem der Bundesrat selbst noch beteuert hatte, das Gold (das „Tafelsilber“) werde nicht verkauft.

Damals stand die Schweiz wegen „nachrichtenlosen Vermögen“ und angeblichen Fehlern während des Zweiten Weltkriegs in der Kritik. Bundesrat Koller propagierte deshalb eine „7-Milliarden-Solidaritätsstiftung“ (u.a. für Holocaust-Opfer), finanziert durch Goldverkäufe. Die Solidaritätsstiftung wurde zwar vom Volk an der Urne verworfen. Verkauft wurde das Gold trotzdem; ab Mai 2000 vorerst 1'300 Tonnen – während fast 5 Jahren Tag für Tag eine Tonne. Kaum war diese Aktion beendet, folgte der Verkauf von weiteren 250 Tonnen, wieder entgegen vorgängigen Zusicherungen.

2.

... und erst noch zu einem miserablen Preis

Bis im Jahr 2000 besass unsere Nationalbank mit ihren 2'590 Tonnen Gold noch volle acht Prozent des gesamten behördlichen Goldes weltweit; eine enorme Reserve für ein Land von der Grösse der Schweiz.

Noch 1998 rühmte der Bundesrat diesen hohen Goldbestand mit folgenden Worten (amtliches Bulletin): *„Die Deutschen haben etwa 3'000 Tonnen Gold und 90 Millionen Einwohner. Wir haben 2'600 Tonnen und 7 Millionen Einwohner. Die USA mit sehr viel mehr Einwohner haben 8'000 Tonnen, also nur ungefähr das Dreifache der Schweiz“.*

Kurz danach kündigte die Schweiz massive Goldverkäufe an. Am 20. Mai 1999 erklärte der ehemalige amerikanische Notenbankpräsident Alan Greenspan vor dem amerikanischen „Housebanking Committee“: *„Es ist ziemlich offensichtlich, dass Zentralbanken sich darüber im Klaren sind, dass – wenn sie Goldverkäufe ankündigen – der Preis sinkt und niedrigere Notierungen ihnen tiefere Erlöse bringen. Kein Händler mit nur ein bisschen Selbstrespekt würde je eine solche Dummheit begehen“.*

Die Schweizer Nationalbank aber hat im Voraus angekündigt, sie werde die Hälfte ihres Goldes verkaufen. Schon zwei Jahre nach Abschluss der ersten Verkaufsaktion hätte das Gold rund doppelt so viel Wert gehabt. Hätten wir die insgesamt verkauften 1'550 Tonnen heute noch, würde die Nationalbank gemäss dem momentanen Marktpreis des Goldes rund 70 Milliarden Franken an zusätzlichen Reserven besitzen (in Zahlen Fr. 70'000'000'000.00).

3.

Ohne jede Zustimmung der Bevölkerung

Zu betonen ist, dass sich unsere Bevölkerung nie zur Frage äussern konnte, ob Gold verkauft werden soll oder nicht; auch wenn es dabei um ihr eigenes Volksvermögen ging.

Die politischen Diskussionen und die Volksabstimmungen betrafen nie die Frage des Verkaufs, sondern nur immer die Frage, wie ein Verkaufs-Erlös verteilt werden solle (von der Abstimmung „Goldinitiative-AHV“ am 22.09.2002 bis zur „Kosa-Initiative“ am 24.09.2006: vgl. unten, Anhang II).

Auch das Parlament hat nie über den Goldverkauf abgestimmt. Allerdings muss es sich den Vorwurf gefallen lassen, dass es die gesetzlichen Möglichkeiten zum Goldverkauf erleichtert hat, wobei die meisten Parlamentarierinnen und Parlamentarier irreführt wurden und kaum merken konnten, welche Auswirkungen die diversen Revisionen haben könnten (vgl. unten, Anhang III).

Die Goldverkäufe wurden immer in kleinem Kreis abgesprochen und entschieden. Das war schon bei den Plänen zur erwähnten „Solidaritätsstiftung“ so: Die Idee des Goldverkaufs im Wert von sieben Milliarden Franken wurde von Direktor Hans Meyer (einem der damaligen drei Direktori-umsmitglieder der Nationalbank) dem damaligen Bundesrat Kaspar Villiger bei einem Waldspaziergang „verkauft“.

Die geltende Regelung ist ebenso einfach wie besorgniserregend: Die drei Mitglieder des Nationalbankdirektoriums können im Alleingang beschliessen, ob und wieviel Gold verkauft wird. Sie brauchen nicht einmal grünes Licht vom Bundesrat.

4.

Ein angeblicher „Goldsegen“ und „Gewinn“

Am 1.1.2000 trat die neue Schweizer Bundesverfassung in Kraft. Auch wenn vor der damaligen Volksabstimmung der Bevölkerung nichts dergleichen mitgeteilt wurde, wird heute geltend gemacht, damit sei die Golddeckung des Schweizer Frankens aufgehoben worden (vgl. unten, Angang III). Kaum war die Verfassung in Kraft, begannen die massiven Goldverkäufe mit der Begründung, die Nationalbank habe grosse Gewinne erzielt. Die *Neue Zürcher Zeitung* schrieb am 05.01.2001 euphorisch: „Goldsegen für die Nationalbank, 25,4 Milliarden Franken Netto-Aufwertungsgewinn.“

„Goldsegen“? Die Nationalbank hatte kein Gramm zusätzliches Gold erhalten! Sie hatte nur ihr Gold neu bewertet: Vom bisher gesetzlich fix vorgeschriebenen Umrechnungswert von Fr. 4'595.74 / kg wurde das Gold in den Nationalbank-Büchern auf den damaligen Marktpreis hinauf korrigiert, der in jenem Moment Fr. 15'391.00 / kg betrug. Indem das Gold – wie bei einem „Buchhaltertrick“ – zu einem viel höheren Preis verbucht wurde, wurde schlagartig angeblich „nicht mehr benötigtes, überschüssiges“ Gold geschaffen, womit die Verkäufe anschliessend gerechtfertigt wurden.

Indem kurzerhand via Wert statt via Gewicht argumentiert wurde, wurde und wird dem Aussenstehenden Sand in die Augen gestreut. Wer nur oberflächlich die Statistik liest, erkennt nicht, dass die Gold-Menge sinkt, wenn gleichzeitig der Buchwert des Goldes nach oben korrigiert wird und das Total „Menge mal Preis“ steigt. Bei steigenden Goldpreisen meint der Bürger, es gebe einen „Goldsegen“, selbst wenn laufend Gold verkauft wird.

5.

Wo sind die Goldreserven?

Das „Volksvermögen Gold“ wurde ab Mai 2000 nicht nur laufend verkauft, sondern Nationalbank und Bundesrat gaben zudem keine Auskunft, wo sich das noch verbleibende Gold befindet. Misstrauisch geworden, begannen Parlamentarier – von links bis rechts – Fragen zu stellen: Wo ist das Schweizer Gold eingelagert? Liegt es teilweise im Ausland? Ist es eventuell ausgeliehen und gar nicht mehr vorhanden?

Jede Antwort des Bundesrats musste noch misstrauischer machen, denn die Fragen wurden einfach nicht beantwortet. Berühmt wurde die Antwort von Bundesrat Kaspar Villiger im Nationalratssaal auf die Anfrage von Nationalrat Paul Günter (2003): *„Wo diese Goldbarren nun genau liegen, kann ich Ihnen leider nicht sagen, weil ich es auch nicht weiss, es nicht wissen muss und es nicht wissen will.“*

Nicht nur bei uns wird die Auskunft verweigert: Hartnäckig hält sich z.B. in Deutschland das Gerücht, die angeblich 3'400 Tonnen deutschen Goldreserven lägen längst in den USA. Und auch die US-Statistiken werfen – nach Umbuchungen von „Gold“ zu „Goldforderungen“ – Fragen auf.

Reales Gold und Goldforderungen sind ein riesiger Unterschied: Goldforderungen – inklusive ausgeliehenes Gold – bestehen nur auf dem Papier. Nur wer Gold real besitzt, ist sicher. Ein Anspruch auf Goldzahlung kann nur durchgesetzt werden, wenn der Schuldner das Gold physisch noch hat und zurückgeben will und kann. Das von der Nationalbank ausgeliehene Gold liegt also nicht nur an unbekanntem Ort, sondern es ist eventuell nicht mehr vorhanden und im Notfall eventuell gar nicht mehr einbringbar.

6.

Wie in einer Bananenrepublik

Ein kleiner geschichtlicher Rückblick ist aufschlussreich: Vor 1914 galt der „Goldstandard“, mit dem die Welt Jahrzehnte lang eine nie zuvor gesehene Wohlstands-Phase erlebte. Alle wichtigen Währungen waren ans Gold gebunden.

Mit Beginn des Ersten Weltkriegs wurde der Goldstandard über Bord geworfen. Die Welt versank nicht nur im Krieg, sondern auch währungspolitisch im Chaos: Nach 1918 folgte die katastrophale Hyper-Inflation in Deutschland, ab 1929 die Weltwirtschaftskrise, die in den Zweiten Weltkrieg mündete. Gegen Ende des Zweiten Weltkriegs wurde 1944 in Bretton Woods die Welt-Finanzordnung neu definiert. Zwar kehrte man nicht zum Goldstandard zurück, aber man schuf den „Gold-Dollar-Standard“. Es folgten 30 Jahre Wohlstand.

Gleichzeitig brachte der Gold-Dollar-Standard den USA ungeheure Macht: Dollars waren nun so gut wie Gold. Die USA konnten beliebig Dollars drucken, die weltweit als Währungsreserve und als Zahlungsmittel akzeptiert wurden.

Das ging so lange gut, als die USA verantwortungsvoll haushalteten. Als die Disziplin nachliess, kam es, wie es kommen musste: Als 1971 ausländische Zentralbanken (wie z.B. die Bank of England) bei den Amerikanern immer mehr Gold gegen Dollars eintauschen wollten (zum festgelegten Preis von 35 US-\$ pro Unze), zog Präsident Richard Nixon am 15. August 1971 die Notbremse: Er verbot dem US-Schatzamt den Tausch von Gold gegen Dollars; ein Akt, der gegen zentrale internationale Vereinbarungen verstieß – ein willkürliches Handeln wie in einer Bananenrepublik.

7.

Die Geburt einer Zeitbombe

Dieser Entscheid von Präsident Nixon 1971 veränderte die Finanzwelt in ihren Grundfesten, mit Auswirkungen bis zum heutigen Tag. Er bedeutete faktisch den Todesstoss für das ursprüngliche System von Bretton Woods (mit welchem die beiden Institutionen Weltbank und Internationaler Währungsfonds (IWF) geschaffen worden waren).

1973 krachte das System der „festen“ Wechselkurse (Bretton Woods) endgültig zusammen. Es folgte das Zeitalter der „flexiblen“ Wechselkurse, bei welchen alle Währungen frei gegeneinander schwanken. Im Oktober 1973 kam es zur ersten massiven Rezession der Nachkriegszeit.

Vor allem aber war der Entscheid Nixons die Geburt einer Zeitbombe: Solange es feste Wechselkurse gegeben hatte, gab es kaum Bedarf für Währungsabsicherungen. Für Produzenten von dauerhaften Gütern (z.B. von Flugzeugen, Lokomotiven etc.) entstand durch das neue System der flexiblen Wechselkurse jedoch schlagartig das Problem von Währungsschwankungen. Die notwendig gewordenen Währungsabsicherungen schufen dem Finanzsektor einen völlig neuen Markt mit riesigen Einnahmequellen.

Der menschliche Geist war schon immer erfinderisch. Mit Derivat-Kontrakten, Swaps, Optionen, Futures etc. wurde eine neue, unübersichtliche Branche geschaffen, über die selbst viele Banken-Insider keinen Überblick mehr haben. Geschaffen wurden Instrumente mit grenzenlosen Spekulationsmöglichkeiten. Ein weltweites Spielcasino entstand, ungleich gefährlicher als das „Spielerparadies Las Vegas“.

8.

Unvorstellbar hohe Kredite der Zentralbanken

Die Folgen sind dramatisch: Früher mussten Regierungen und die Geschäftswelt damit leben, dass übermässige Geldschöpfung (via Handelsbilanzdefizite) mit dem Abfluss von Gold bestraft wurde. Heute kann Kredit – das heisst Geld – ohne Hinterlegung von Gold beliebig durch Zentralbanken aus dem Nichts geschaffen werden: Dazu muss nicht einmal mehr Papiergeld gedruckt werden, ein Computer-Knopfdruck genügt, um Buchgeld entstehen zu lassen.

Was das bedeutet, wurde der staunenden Öffentlichkeit seit Beginn der „Finanzkrise“ (ab September 2008) vor Augen geführt. Den Anfang machte die US-Zentralbank FED, die mit unvorstellbaren (Kredit-) Summen intervenierte, (schon 2008 weit über eine Billion Dollar; also weit über 1'000 Milliarden Dollar). Im April 2009 rühmten sich in London die grössten Wirtschaftsmächte der Welt (G-20; unter Führung der USA), mit Hilfe des IWF das *„grösste globale Konjunkturprogramm der Moderne beschlossen“* zu haben.

Durch den Wegfall der Pflicht zur Golddeckung wurde den Zentralbanken – respektive denjenigen, die sie kontrollieren – grenzenlose Macht in die Hände gespielt. Statt dass sie die von den Geschäftsbanken in Umlauf gebrachte Geldmenge in Schranken hielten, wurden sie immer mehr zu deren Rettungsanker bzw. Komplizen und stellten ihnen beliebig Geld zur Verfügung. Marktwirtschaft und die Möglichkeit, Konkurs zu gehen, wurde ausser Kraft gesetzt. In einem solchen System mit den Zentralbanken als „Retter in letzter Instanz“ ist Disziplin nicht mehr notwendig und von den Verantwortlichen auch nicht mehr erwünscht: Das verantwortungslose Schulden-Machen wird belohnt.

9.

750 Milliarden Euro-Rettungsfallschirm

Mit der „Griechenland-Krise“ folgte 2010 das nächste Kapitel der faktisch unlimitierten Kreditgewährung aus dem Nichts. Und wieder wurde dazu der Internationale Währungsfonds IWF instrumentalisiert: Die EU stellte für gefährdete Euro-Länder Kredite von 500 Milliarden Euro in Aussicht, der IWF werde zusätzliche 250 Mrd. Euro beisteuern (inzwischen wurden mehr als 100 Mrd. Euro in den Hilfsfonds „European Financial Stability Facility“ einbezahlt, der ab 2013 auf 780 Mrd. Euro aufgestockt werden soll).

Diesmal hatten nicht die USA bzw. die amerikanische Zentralbank FED die Federführung inne, sondern die EU bzw. die Europäische Zentralbank EZB. Im Ergebnis war es dasselbe: Die Mächtigen dieser Welt schufen aus dem Nichts heraus gigantische Kredite unter Miteinbezug des IWF, um das immer bedrohlicher werdende Schuldensystem zu retten. Hier ging es – realistisch betrachtet – nicht um die Rettung Griechenlands, sondern um die Rettung der Banken, die Ländern wie Griechenland in fahrlässiger Höhe Kredite gegeben hatten – sowie vor allem um die Rettung des Euro.

Auch die „Griechenland-Krise“ und die seitherigen Turbulenzen des Euro wären nicht denkbar gewesen, hätte es noch an Gold gebundene Währungen gegeben. Die griechische Drachme wäre einfach abgewertet worden; das Währungsgleichgewicht hätte sich – wie in all den Jahrzehnten zuvor – für wirtschaftlich schwächere Länder wie Griechenland automatisch eingependelt. Die heute Immer schwindelerregenderen Kredite wurden und werden nur notwendig, weil nur auf diese Weise das immer grotesker werdende Schuldenkarussell in Fahrt gehalten werden kann.

10.

Die Reaktion der Schweizerischen Nationalbank

Im Fahrwasser der internationalen Entwicklung warf 2010 auch die Schweizerische Nationalbank bisherige Prinzipien einfach über Bord und vergrösserte die Geldmenge massiv.

Noch 2002 schrieb die Nationalbank zur Frage *„Wie wird der Wert unseres Geldes ohne Golddeckung gesichert?“*: *„Solange Papiergeld durch Gold gedeckt sein musste, war Gold sein Anker: Weil die Menge an gefördertem Gold nur langsam anstieg, bestand kaum Gefahr, dass plötzlich zu viel Gold und damit zu viel Papiergeld in Umlauf war. Heute verpflichten sich die Zentralbanken dazu, die Menge an umlaufendem Geld wohldosiert zu erhöhen. So können sie sicherstellen, dass der Wert des Geldes erhalten bleibt. Diese Verpflichtung der Zentralbanken spielt nun die Rolle des Ankers.“* (Broschüre *„Die Nationalbank und das liebe Geld“*).

Nun plötzlich war von „Verpflichtung“ und „wohldosiert“ nicht mehr die Rede: In schwindelerregendem Ausmass kaufte die Nationalbank ausländische Devisen (z.B. deutsche Staatsanleihen); in einem einzigen Monat für annähernd 80 Milliarden Franken. Innert kürzester Zeit vervierfachte sie die Devisenbestände auf über 200 Mrd. Franken und fuhr damit Verluste von Dutzenden von Milliarden von Franken ein, da der Euro und der Dollar laufend an Wert verloren. Selbst wenn man die Meinung vertritt, dass die Interventionen der Nationalbank vertretbar bzw. sogar richtig waren: Wo liegt der Grund, dass sie mit den gigantischen Summen der erworbenen Fremdwährungen nicht auch teilweise Gold gekauft hat? Damit wäre sie entsprechend weniger von der politischen Entwicklung in den einzelnen Euro-Ländern und den USA abhängig.

11.

Gesteuert aus dem Ausland?

Eine wichtige Frage ist, ob die Personen, welche die Politik unserer Nationalbank prägen, bei Entscheidungen wie den Goldverkäufen, den Euro-Stützungskäufen in gigantischem Ausmass oder den Kreditgewährungen an den IWF gemäss eigener Überzeugung oder aufgrund von Druck aus dem Ausland handeln.

Vieles spricht dafür, dass sich die Nationalbank zunehmend in Entscheide einbinden lässt, die im Ausland gefällt werden. Weshalb hat sich die Nationalbank-Spitze z.B. derart stark engagiert, dass unser Parlament zusätzliche Milliarden-Kredite an den IWF bewilligt (für den „Euro-Fallschirm“)? Weshalb hat sie sich bewegen lassen, in riesigem Ausmass z.B. deutsche Staatsanleihen zu kaufen?

Und weshalb wurde ab 1996 plötzlich von „überschüssigem“ Gold geredet, das verkauft werden könne (*„Arbeitsgruppe Anlagepolitik und Gewinnausschüttung der SNB“*). War innenpolitischer Druck (u.a. Gold müsse endlich Ertrag abwerfen) oder ausländischer Druck mit im Spiel? Es war die Zeit, als die Schweiz aus den USA massiv unter Druck gesetzt wurde, sie müsse Milliarden-Zahlungen wegen angeblicher Verfehlungen während des Zweiten Weltkriegs leisten. Es folgte die Idee, die Nationalbank solle für die „Solidaritätsstiftung“ Goldreserven im Umfang von 7 Milliarden Franken verkaufen (1997). Und es folgte das *„Washingtoner Agreement on Gold“* (1999), in welchem die Nationalbank den geplanten Verkauf von Gold international regelte / absprach, auch wenn es zumindest damals für Verkäufe noch keine gesetzliche Grundlage gab (vgl. dazu Anhang III).

12.

Wieso verbietet der IWF die Goldbindung?

Weg mit dem Gold, weg mit der Goldbindung – damit auf allerhöchster Ebene unlimitiert Geld geschaffen werden kann und grenzenlose Kredite gewährt werden können? Liegt hier die Zukunfts-Strategie der Mächtigen dieser Welt – unter Einbindung des Internationalen Währungsfonds IWF?

Wird der IWF von den Mächtigen künftig als „Zentralbank einer künftigen Weltregierung“ missbraucht, die keine unabhängigen Staaten mit eigenen Währungen und mit starken, unabhängigen Nationalbanken neben sich duldet? Ist mit dem Verbot der Gold-Bindung das letzte Hindernis zu einer vollständig kontrollierten Weltwährung – die nie knapp sein wird – beseitigt worden? Mit grenzenloser Macht für diejenigen, welche diese Weltwährung kontrollieren?

Jedenfalls muss hellhörig machen, wenn der IWF den Zentralbanken empfiehlt (bereits im Februar 2010), höhere Inflationsraten von 4% in Kauf zu nehmen (eine solche Inflationsrate würde bedeuten, dass sich ein gespartes Vermögen in nur zehn Jahren halbiert). Und hellhörig muss machen, dass der IWF in seinen Statuten verbietet, Währungen ans Gold zu binden (Agreement IWF, Art. IV, Section 2b (i)).

Die Schweiz trat dem IWF 1992 bei. Damals vor der Volksabstimmung war dieses IWF-Verbot der Goldbindung kein Thema. Dazu der Schweizer Privatbankier / Buchautor Ferdinand Lips 2003 in seiner Publikation ISBN 3-930219-54-9: *„Wurden der Öffentlichkeit die wahren Gründe des IWF-Beitritts nicht genannt, wurden sie unbewusst verschleiert, verstand unsere Regierung damals nicht, was sie tat?“*

13.

Niemand weiss, was die Zukunft bringt

Niemand kann wissen – auch hochkarätigste Experten nicht – welche Rolle Gold künftig spielen wird. Dazu nochmals der inzwischen verstorbene Ferdinand Lips: *„Ich bin kein Ökonom, sondern praktizierender Bankier. Die gewonnenen Erfahrungen führen mich zur Erkenntnis, dass das gegenwärtige Geldsystem in Auflösung begriffen ist. Es könnte durchaus sein, dass Gold eines Tages eine Wieder-Auferstehung feiern wird; in welcher Form auch immer. Der jetzige Zustand, dass Schulden in ungeahntem Masse dem Steuerzahler aufgebürdet werden und Bürgern die Ersparnisse weginflationiert werden, kann nicht ewig andauern.“*

Lips könnte Recht gehabt haben. Zahlreiche Staaten (vor allem im Mittleren und Fernen Osten) glauben jedenfalls ans Gold; ebenso viele Private, die Gold kaufen. Gold könnte eines Tages wieder grösste Wichtigkeit erlangen. Es könnte sich sogar die Auffassung durchsetzen, die auch der ehemalige US-Zentralbank-Chef Alan Greenspan einst vertrat: *„Gold und wirtschaftliche Freiheit sind untrennbar. Ohne Goldstandard gibt es keine Möglichkeit, Ersparnisse vor der Konfiszierung durch Inflation zu schützen.“*

Das heutige globale Papiergeldsystem ohne Deckung beruht auf nichts anderem als auf der Hoffnung, dass die Schulden eines Tages zurückbezahlt werden. In Zeiten grosser Krisen könnte es für die Unabhängigkeit unseres Landes wieder einmal von überlebensnotwendiger Bedeutung werden, dass unsere Nationalbank ihr Gold behält oder die Goldreserven gar erhöht. Gold könnte vorübergehend zur einzigen Sicherheit werden, die noch verlässlich ist.

14.

Eine Frage unserer Unabhängigkeit

Man lese, was der deutsche Finanzpublizist Bruno Bandulet bereits 1996 in seiner Publikation ISBN 3-907983-24-6 festhielt, in welcher er mit erstaunlicher Weitsicht beschrieb, dass sich in Ländern wie Griechenland zwangsläufig eine Schuldenkrise anbahnt. Er betonte, dass eine solide, gesunde eigene Währung Grundlage der Freiheit sei und fuhr fort: *„Politische Selbstbestimmung ohne Souveränität über die eigene Währung ist undenkbar. Verliert eine Nation die Souveränität über ihre Währung, ist die Gleichschaltung mit andern nicht mehr aufzuhalten. (...) Bis heute vermochte sich die Schweiz aus der Schusslinie herauszuhalten. Dennoch ist vor voreiligen Illusionen zu warnen. Die Schlacht um den Schweizer Franken ist noch nicht entschieden. Weitere Versuche, den Schweizer Franken einzukreisen und aufzusaugen, stehen bevor“.*

Wenn die Mächtigen dieser Welt kein Interesse an einer kleinen, selbständigen Schweiz mit einer eigenen Währung und einer eigenen, unabhängigen Nationalbank haben, mag dies verständlich sein. Verständlich mag auch sein, wenn Brüssel die alten europäischen Staaten via Einheitswährung eliminieren will (die Europäische Zentralbank EZB ersetzt die alten nationalen Zentralbanken). Aber wer die Schweiz als selbständiges, wohlhabendes Land bewahren will, muss für eine starke Nationalbank kämpfen, die mit hohen Goldreserven auch für Krisenfälle gerüstet ist. Eine eigene Währung mit einer eigenen Nationalbank ist eine der wichtigsten Voraussetzungen für die Unabhängigkeit unseres Landes. Je höher die eigenen Goldreserven langfristig bleiben, desto unabhängiger bleibt die Nationalbank.

15.

Es gibt keinen Grund, Gold zu verkaufen

Wie immer die Goldverkäufe auch gerechtfertigt werden: Wirtschaftlich gesehen gab und gibt es dazu keinen Grund. Die (nur) rund 21 Milliarden Franken, die aus dem Verkauf der 1'300 Tonnen ab Mai 2000 gelöst wurden, verpufften sang- und klanglos im politischen Tages-Geschäft (die Milliarde, welche z.B. der Kanton Aargau von diesen 21 Mrd. erhielt, reichte nicht einmal aus, um das Loch in der Lehrerpensionskasse und die Kosten der Sanierung der Sondermülldeponie Kölliken zu decken).

Mit anderen Worten wurden die Goldreserven, die im schweren Krisenfall von unschätzbarem Wert sein könnten, volkswirtschaftlich gesehen für ein Butterbrot verschleudert: 21 Milliarden Franken sind im Vergleich zum Schweizer Bruttosozialprodukt (rund 500 Milliarden / Jahr) gering. Der Betrag ist geradezu vernachlässigbar klein, wenn man ihn mit den Summen vergleicht, die ab Beginn der Finanzkrise ins internationale Finanzsystem gepumpt wurden.

Während der Goldverkauf volkswirtschaftlich gesehen nichts bringt, könnte er – wenn man an die psychologische Wirkung des Goldes denkt – eine epochale Dummheit sein. Dazu ein weiteres Mal Buchautor F. Lips: *„Als Ergebnis der neuen Goldpolitik der Schweizer Nationalbank wird es einen prominenten Verlierer geben, und zwar die Schweiz. Sie mit ihrem Bankzentrum, ihrer Stellung in der Finanzwelt und ihrer Wirtschaft wird die grosse Verliererin sein. Wir werden sehen, wie schnell sich diese Vorhersage erfüllt.“*

Man kann nur hoffen, dass sich Lips getäuscht hat!

16.

Nichts spricht gegen eine erhöhte Golddeckung

Kein Thema ist die „Einlösepflicht“ zu einer festgelegten Gold-Parität, wie sie früher auch in der Schweiz bestand. Würde diese Pflicht für die Nationalbank wieder eingeführt, würden weltweit Schweizer Franken gekauft und diese bei unserer Nationalbank gegen Gold eingetauscht. Das Gold wäre in Rekordzeit weg.

Und auch die vom IWF verbotene Goldbindung muss kein Thema sein. Zu fordern ist jedoch eine erhöhte Golddeckung (Golddeckung und Goldbindung sind scharf auseinander zu halten; der IWF verbietet keine Golddeckung / Goldreserven). Je unsicherer die Finanzmärkte und Währungsentwicklungen aufgrund der internationalen Entwicklung werden, desto wichtiger wäre es, hohe Reserven auch in Gold zu besitzen.

Vor allem aber liegt eine erhöhte Golddeckung im Interesse einer starken Schweizer Wirtschaft mit einem stabilen Bankenplatz. Die Schweiz hätte ohne den Schweizer Franken kein führendes Bankenzentrum und keine Wirtschaftskraft mit dem weltweit höchsten Bruttosozialprodukt pro Kopf werden können. Dazu ein letztes Mal Ferdinand Lips: *„Wie war es möglich, dass die Banken eines kleinen Landes zu einem der machtvollsten Bankenplätze der Welt wurden? Es war nur möglich, weil die Gelddeckung der schweizerischen Währung das nötige Vertrauen verschaffte.“* Selbst wenn man diese Meinung nicht teilen würde: Was spricht gegen eine Golddeckung? Was spricht dagegen, dass die Nationalbank – wenn sie ausländische Devisen kauft und die Aktiven erhöht – gleichzeitig auch zusätzliches Gold erwirbt?

17.

Schutz der Nationalbank „vor sich selbst“

Zentral ist die Forderung nach der Unabhängigkeit der Zentralbanken. Sie dürfen nicht zum Spielball der Politik werden.

Wenn nun unserer Nationalbank mit dieser Volksinitiative Vorschriften bezüglich Goldreserven auferlegt werden, könnte dies als Eingriff in deren Unabhängigkeit missverstanden werden. Das Gegenteil ist aber der Fall: Das nur dreiköpfige Nationalbankdirektorium hat enorme Kompetenzen. Entsprechend gross ist die Gefahr, dass es Ziel von ausländischen Druckversuchen wird. Hohe Goldreserven stärken dem Direktorium den Rücken, Druck nicht nachzugeben. Die Initiative ist somit ein „Schutz vor sich selbst“, selbst wenn Nationalbank-Kreise dagegen opponieren mögen.

Die Zentralbanken werden weltweit zunehmend in den Dienst der Politik gestellt. Besonders deutlich zeigt sich dies bei der Europäischen Zentralbank EZB: Unter dem Diktat von EU-Politikern hat sie in Missachtung der geltenden Regeln in grossem Stil minderwertige Staatsanleihen gekauft oder beliehen, was darauf hinaus läuft, dass sie „Geld gedruckt“ hat.

Hat die EU auch Druck auf unsere Nationalbank ausgeübt, mit riesigen Milliarden-Beträgen den Euro zu stützen, um die Existenz des Euro und damit der EU zu sichern? Die deutsche Bundeskanzlerin Angela Merkel hielt jedenfalls deutlich fest, es gehe weder um Griechenland noch um den Euro, sondern um die Existenz der EU als solche. Interessant diesbezüglich der Kommentar in der „Bilanz“, Ausgabe 12/2010: *„Ohne die stützende Hand der (Schweizer) Nationalbank wäre das Gemeinschaftsprojekt wohl schon Geschichte, (...) wenn die Notenbanker nicht beherzt Euros gekauft hätten“.*

18.

Die Nationalbank behält ihre Handlungsfreiheit

Sollte die Befürchtung stimmen, dass unsere Nationalbank in den letzten Jahren von Aussen unter Druck gesetzt worden ist, so ist die vorliegende Initiative umso notwendiger. Dann nämlich wäre nicht nur die Selbständigkeit der Nationalbank, sondern unseres ganzen Landes im Kern bedroht.

Aber selbst wenn die jüngsten Interventionen der Schweizer Nationalbank ohne Druck aus dem Ausland erfolgten, ist die vorliegende Volksinitiative wichtig; und zwar unabhängig davon, ob man die jüngsten Interventionen der Nationalbank als Fehler betrachtet oder ob man diese aufgrund der unverantwortlichen Politik der USA und der EU (beide wirtschaften ihre Währungen nach unten, was den Schweizer Franken nach oben treibt) für unvermeidlich hält.

Die Initiative wird künftige Fehler der Nationalbank nicht verhindern können. Aber sie kann erreichen, dass die Goldreserven noch vorhanden sind, wenn sich Fehler eines Tages verheerend auswirken sollten. Wenn aufgrund der internationalen Entwicklung das Vertrauen in das weltweit ungedeckte Papiergeldsystem zusammenbrechen sollte, werden diejenigen Währungen bzw. diejenigen Länder noch am ehesten glimpflich davonkommen, die hohe Goldreserven besitzen.

Unsere Nationalbank behält selbst bei Annahme der Initiative ihre Handlungsfreiheit. Es ist ihr freigestellt, Devisen-Käufe in beliebiger Höhe zu tätigen, selbst im Rahmen von Hunderten von Milliarden von Franken. Ihr wird nur die Pflicht auferlegt, Hand in Hand mit der Erhöhung ihrer Aktiven die Goldreserven sinnvoll / massvoll zu erhöhen (auf 20% der Aktiven).

19.

Die Gefahr weiterer Goldverkäufe

Das Szenario droht, dass künftig auch noch die verbleibenden Goldreserven verkauft werden, auch wenn zur Zeit das Gegenteil beteuert wird.

Je höher die Verluste auf den Devisen-Käufen der Nationalbank ausfallen, desto lauter könnte der Ruf nach einem Verkauf des Goldes werden. Die Nationalbank hat mit den erwähnten hohen Verlusten schon fast ihr gesamtes Eigenkapital verspielt. Je mehr sie sich – direkt oder indirekt – an den internationalen „Hilfsaktionen“ beteiligt, bei denen immer höhere Summen in die immer grösser werdenden Schuldenlöcher gepumpt werden, desto mehr drohen zusätzliche Verluste. Der folgende Mechanismus droht: Je höher die weltweiten Kreditorgien, desto mehr steigt tendenziell der Wert des Goldes. Und je mehr dessen Wert steigt, desto grösser wird die Versuchung, Schuldenlöcher durch Goldverkäufe abzudecken.

Der Druck könnte insbesondere auch von den Kantonen kommen, die ihre „Gewinne“ gefährdet sehen: Gemäss einer entsprechenden Vereinbarung zwischen der eidg. Verwaltung und der Nationalbank ist vorgesehen, dass Bund und Kantone für die Geschäftsjahre 2008-2017 jährlichen „Gewinnausschüttungen“ von 2,5 Milliarden Franken erhalten (es sei denn, die „Ausschüttungsreserve“ falle bei ausbleibenden Gewinnen tief in die roten Zahlen). Die Kantone werden kaum auf diese Gelder verzichten wollen. Wenn der Wert des Goldes steigt und es verkauft wird, könnten sie diese „Gewinne“ politisch gesehen leichter einfordern, auch wenn die Nationalbank gleichzeitig hohe Währungsverluste erleidet.

20.

Ohne Initiative: Einmalige Chance weltweit

Die erfolglosen Bemühungen im Parlament seit 2007 haben gezeigt, dass eine Änderung der Schweizer Goldpolitik nur mit einer Volksinitiative durchgesetzt werden kann.

Im Nationalrat scheiterten die parlamentarischen Initiativen wie *„Stopp weiterer Goldverkäufe durch die Nationalbank“* (Pa.lv. 08.491), *„Erhöhung der Währungsreserven der Schweizer Nationalbank“* (Pa.lv. 08.470), *„Lagerung der Goldreserven der Nationalbank in der Schweiz“* (Pa.lv. 08.469) oder *„Schutz der Goldreserven im Interesse unseres Landes“* (Pa.lv. 08.404; abgelehnt am 21.9.2009).

Dieselben Ziele hat auch eine in Bern eingereichte Petition verfolgt (2009); unterzeichnet von 12'825 Bürgerinnen und Bürgern. Sie zeigte keinen Erfolg. Mit der danach ins Leben gerufenen „Aktion Gesunde Währung“ (Ziel, den Schweizer Franken mit Gold zu hinterlegen) wurde nachgedoppelt; aber auch diese Petition wurde von National- und Ständerat (am 18. Juni 2010) abgelehnt.

Die Schweiz ist – dank ihrer typisch schweizerischen direkten Demokratie – das einzige Land der Welt, in dem die Bevölkerung über konkrete Sachthemen entscheiden kann. In allen anderen „repräsentativen Demokratien“ kann das Volk nur die Repräsentanten (also die Politiker) wählen und abwählen. Nur in der Schweiz kann die Bevölkerung die Politik respektive die Zentralbank (Nationalbank) zwingen, ihre Goldpolitik zu ändern. Diese Chance sollten wir unbedingt nutzen.

Nationalrat Luzi Stamm

Anhang I

Bemerkungen zum Initiativtext

Art. 99a Abs. 1 BV.

¹ *Die Goldreserven der Schweizerischen Nationalbank sind unverkäuflich.*

In Zeiten extremer Krisen könnte das Gold stärker werden als jede ungedeckte Papierwährung. Damit es in solchen Notfällen physisch noch vorhanden ist, fordert die Initiative ein generelles Verkaufsverbot der Goldreserven. Das Gold wird mit anderen Worten zum „Notvorrat“ erklärt, der als nicht antastbare Reserve nicht verkauft werden darf.

Papiergeld wird in extremen Krisen allenfalls nicht mehr akzeptiert, Gold jedoch immer. Gold kann im Notfall für Tauschhandel und Rohstoffwerb eingesetzt oder in eine dannzumal akzeptierte Währung umgetauscht werden (allerdings nur, wenn der neu geschaffene Artikel 99a Abs. 1 in einer neuen Volksabstimmung wieder revidiert würde).

Das Verkaufsverbot gilt für die heute bei der Nationalbank liegenden 1'040 Tonnen Gold, aber auch für alle Goldreserven, die aufgrund von Absatz 3 der vorliegenden Initiative zusätzlich gekauft werden (müssen).

Art. 99a Abs. 2 BV.

² *Die Goldreserven der Schweizerischen Nationalbank werden in der Schweiz gelagert.*

Ausgeliehenes oder verpfändetes Gold ist in Extremfällen nutzlos, wenn die einzelnen Länder nur noch die eigenen Interessen verfolgen. Mit einem auf Papier festgehaltenen „Anspruch auf Gold“ kann man in extremen Krisenzeiten nichts kaufen. Nur wer das Gold physisch besitzt und ungehinderten Zugriff dazu hat, bleibt gesichert.

Die Schweiz könnte in einer schweren Krise die Herausgabe von blockiertem Gold, welches im Ausland liegt, nicht erzwingen. Absatz 2 der Initiative verpflichtet deshalb die Nationalbank, das Gold in der Schweiz zu lagern.

Art. 99a Abs. 3 BV.

³ *Die Schweizerische Nationalbank hält ihre Aktiven zu einem wesentlichen Teil in Gold. Der Goldanteil darf zwanzig Prozent nicht unterschreiten.*

Der Zweck von Absatz 3 ist, die Nationalbank zu verpflichten, die Goldreserven sinnvoll und moderat zu erhöhen.

Der Ausdruck „wesentlich“ bringt zum Ausdruck, dass eine Golddeckung resultieren soll, die diesen Namen verdient. Anzustreben wäre zumindest die Wieder-Aufstockung der in den letzten Jahren verkauften Goldbestände. Es wurde jedoch darauf verzichtet, die genaue Quantität im Verfassungstext vorzuschreiben. Vielmehr wird nur eine Mindestvorschrift festgesetzt. Indem der Goldanteil an die von der Nationalbank gehaltenen Aktiven gebunden wird, wird bewusst ein neuer Ansatz gewählt. Der neue Art. 99a BV ist als präzisierende Ergänzung – nicht als Ersatz – des bestehenden Art. 99 BV zu verstehen, der bestimmt, dass die Nationalbank „ausreichende Währungsreserven“ zu bilden hat.

Bei der bis vor rund zehn Jahren geltenden Regelung war die vorgeschriebene Golddeckung als Prozentsatz der sich in Umlauf befindenden Banknoten definiert. Bis 1997 galten gemäss Art. 19 des Nationalbankgesetzes 40%, nach einer entsprechenden Gesetzesrevision 1997 noch 25% der umlaufenden Banknoten (vgl. unten, Anhang III); dies zur damals geltenden Gold-Parität von 4'595.74 pro Kilogramm.

Würde mit der Initiative wieder die Referenzgrösse des Banknotenumlaufs gewählt, wäre gleichzeitig eine neue Gold-Parität festzulegen. Das wäre kaum realistisch. Da zudem der Banknotenumlauf in der heutigen Zeit des „elektronischen Geldes“ an Bedeutung verliert, ist die Referenzgrösse der Aktiven der Nationalbank vorzuziehen.

Für die Berechnung der 20% ist der Marktpreis des Goldes massgebend (es gibt keine Gold-Parität mehr). Steigt der Marktpreis, sinkt die vorgeschriebene Mindest-Menge des physisch zu haltenden Goldes entsprechend (aber auch dann hält Absatz 1 der Initiative fest, dass ein Verkauf von Gold nicht zulässig ist).

Zur Zeit kostet Gold rund Fr. 50'000.00 pro Kilogramm; womit die Goldreserven der Nationalbank (1'040 Tonnen) einen momentanen Marktwert von rund 50 Milliarden Franken aufweisen. Die Nationalbank besass per Ende Juli 2011 Aktiven von 250 Milliarden Franken (Höchststand März 2011: 276 Milliarden). Das heisst, dass sie im heutigen Zeitpunkt nur sehr wenig Gold kaufen müsste, um die Goldreserven auf 20% der Aktiven zu heben. Je mehr Interventionen sie plant, desto mehr Gold muss sie jedoch kaufen bzw. desto besser ist sie beraten, die Goldreserven vorbeugend auf deutlich über 20% ihrer Aktiven zu erhöhen.

Anhang II:

Schweizer Volk entschied nur über Verteilung

Bei den politischen Diskussionen der letzten Jahre ging es immer nur um die Verteilung des Golderlöses, nie um die Grundsatzfrage, ob Gold verkauft werden solle oder nicht:

Am 22.09.2002 wurde über die „Goldinitiative“ abgestimmt, die das Gold der AHV zukommen lassen wollte. Eine Alternative war, die Erträge an AHV, Kantone und die 7-Milliarden-Solidaritätsstiftung auszuschütten. Beide Vorlagen wurden vom Volk abgelehnt. Im August 2003 präsentierte der Bundesrat daraufhin einen neuen Vorschlag: Die 1'300 Tonnen Gold sollten einem Fonds zukommen, dessen Erträge während 30 Jahren zu 1/3 an den Bund und zu 2/3 an die Kantone ausgeschüttet werden sollten. Diese Vorlage scheiterte im Dezember 2004 im Ständerat.

Verschiedene weitere Vorschläge fanden keine Mehrheit. Im Februar 2005 beschloss der Bundesrat eigenmächtig, die „überschüssigen“ Goldreserven nach dem geltenden Verteilungsschlüssel für die Nationalbank-Gewinne zu 1/3 an den Bund und zu 2/3 an die Kantone auszuschütten. Rund 21 Milliarden Franken wurden somit 2005 verteilt. Am 01.03.2007 trat schliesslich das Bundesgesetz über die Verwendung des Bundesanteils am Nationalbankgold in Kraft. Der Bundesanteil am Golderlös (gegen sieben Milliarden Franken) wurden demnach dem Ausgleichsfonds der AHV zugeschrieben.

Die am 24.09.2006 vom Volk abgelehnte Volksinitiative „Nationalbankgewinne für die AHV“ (KOSA-Initiative) hatte nicht den bereits verteilten Golderlös, sondern die künftigen und jährlich anfallenden Nationalbankgewinne zum Gegenstand.

Anhang III:

Verfassungs- / Gesetzesänderungen

Heute wird argumentiert, die Totalrevision der Bundesverfassung habe betreffend Gold eine Neuregelung gebracht; aufgrund entsprechender Gesetzesrevisionen sei das Gold in der Folge verkauft worden. Festzuhalten ist aber, dass es fragwürdig ist, sich auf die Totalrevision der Bundesverfassung zu stützen. Zudem hat das Parlament nie den ausdrücklichen Entscheid gefällt, Gold solle verkauft werden.

Totalrevision der Bundesverfassung

Hundertfach wurde 1999 vor der Volksabstimmung zur Totalrevision der Bundesverfassung betont – insbesondere durch den Bundesrat – beim neuen Verfassungstext handle es sich nur um eine „Nachführung“ des bis 1999 gültigen alten Verfassungstextes. Sachliche („materielle“) Änderungen gebe es nur in denjenigen Fällen, in welchen dies ausdrücklich betont und der Bevölkerung mitgeteilt worden sei.

Im Entwurf der neuen Bundesverfassung wurde „Gold“ im Text vorerst gar nicht mehr erwähnt. Im Ständerat (er behandelte die Totalrevision zuerst) war das Gold kein Thema. Auch wenn „Gold“ im Text fehlte, stellte im Ständerat niemand die bisher geltende Gold-Regelung in Frage, niemand forderte irgendwelche Änderungen. Erst in der zuständigen Nationalratskommission wurde die Frage aufgeworfen, ob der Umstand, dass Gold im Verfassungs-Text nicht erwähnt war, Auswirkungen habe. Nach Behandlung des Themas in einer Subkommission wurde der folgende kurze Text in die Verfassung eingefügt: *„Ein Teil dieser Reserven (Währungsreserven der Nationalbank) wird in Gold gehalten“.*

Der Bevölkerung wurde dargelegt, in welchen Punkten die neue Verfassung nicht nur sprachliche, sondern auch inhaltliche Änderungen beinhalte. Nirgends wurde der Öffentlichkeit mitgeteilt, die Goldpolitik der Nationalbank werde geändert, auch nicht im offiziellen „Abstimmungsbüchlein“. Und schon gar nicht wurde argumentiert, die Nationalbank erhalte grünes Licht, Gold zu verkaufen.

Das würde heissen, dass sich rechtlich gesehen in Sachen Gold durch diese Totalrevision nichts geändert hat. Daran kann auch der Umstand nichts ändern, dass an einer einzigen Stelle der 1997er-Botschaft von der Golddeckung gesprochen wurde, die aufgegeben werde (Bbl. 1997 I 1, S. 304). Zu berücksichtigen ist nämlich, dass der Versuch der speziellen Reform des Währungsartikels der Bundesverfassung in der Schlussabstimmung im Juni 1999 vom Nationalrat abgelehnt wurde. Somit ist nur die Totalrevision massgebend. Wenn sich mit dieser nichts geändert hat, bedeutet dies betreffend Gold drei Dinge (nachfolgend (1) bis (3)):

(1) Im alten Verfassungstext war zwar festgehalten, die Nationalbank habe die Pflicht, Banknoten gegen Gold einzulösen. Diese Pflicht war aber – auch nach einhelliger Meinung der Verfassungsrechtler – längst aufgehoben worden (auch wenn es für Nicht-Juristen eigenartig erscheinen mag, dass es in einer Verfassung „tote Buchstaben“ gibt, die nicht mehr gelten). Eine *„Nachführung der Bundesverfassung ohne materielle Änderungen“* konnte deshalb nichts anderes bedeuten, als dass diese Einlösepflicht auch künftig nicht gelten werde, neuer Verfassungstext hin oder her.

(2) Unter der alten Verfassung war der Franken an das Gold gebunden. Auch hier galt verfassungsrechtlich jedoch längst etwas anderes: Die Bindung war von der Schweizerischen Nationalbank im Einvernehmen mit dem Bundesrat materiell

schon im Januar 1973 aufgegeben worden. Eine „*Nachführung der Bundesverfassung ohne materielle Änderungen*“ beinhaltete somit – wiederum unabhängig davon, ob dies im Verfassungstext ausdrücklich gesagt wurde oder nicht – , dass die Goldbindung auch unter der neuen Verfassung nicht Verfassungsinhalt ist.

(3) Es verbleibt – neben der Einlösepflicht und der Goldbindung – die Frage der Golddeckung. Unbestritten ist, dass eine solche bis zum Ende der Geltung der alten Verfassung bestand. Das bedeutet, dass eine solche auch nach heutiger Verfassung noch gelten müsste und nur fraglich sein kann, wie hoch diese Deckung zu sein hat.

Auch wer die damaligen Protokolle der Verfassungskommission und der Diskussionen in National- und Ständerat liest, muss wohl zur Auffassung gelangen, dass bezüglich Gold eine reine Nachführung des Status Quo beabsichtigt war (auch wenn sich einige Votanten in den Räten widersprüchlich äusserten). So wurde im Nationalrat ausdrücklich gesagt, dass es sich bei der Einlösepflicht und der Goldbindung in der alten Verfassung um „*tote Buchstaben*“ handle, es gehe – wenn nun die Goldbindung fallen gelassen werde – um eine „*echte Nachführung, weil die Goldbindung der Währung nicht mehr existiert*“ (Ratsprotokoll vom 4.3.1998). Bemerkenswert ist, dass der damalige Bundesrat Arnold Koller auf ein entsprechendes Votum hin bemerkte, er „*möchte wissen, wer behauptet hat, wir gingen hier über die Nachführung hinaus. Die vom Bundesrat vorgeschlagene Fassung ist nichts anderes als eine Anpassung an die Verfassungswirklichkeit*“. Allein diese Aussage müsste bedeuten, dass sich mit der neuen Verfassung tatsächlich nichts geändert hat, dass die Golddeckungspflicht unverändert blieb und dass die ab 2000 erfolgten Goldverkäufe kaum auf die neue Verfassung gestützt werden können.

Interessant ist, dass unter der alten Verfassung bis zum Schluss eine faktisch hundertprozentige Deckung der umlaufenden Banknoten bestand, wenn der Marktpreis des Goldes zum Massstab genommen wird (2'590 Tonnen Gold zum damaligen Marktpreis von rund 15'000 Franken / kg). Daraus könnte sogar die Pflicht einer hundertprozentigen Deckung in die neue Verfassung hinein interpretiert werden. Das würde bedeuten, dass die Goldverkäufe ab 2000 umso weniger mit der Verfassungsrevision zu begründen sind.

Fragwürdig ist es aber auch, die Verkäufe auf Gesetzesänderungen abzustützen. In Frage kämen zwei Revisionen:

Revision des Nationalbankgesetzes 1997

Bis 1997 galt wie erwähnt die Bestimmung, dass die (Gold-) Deckung der sich im Umlauf befindlichen Banknoten 40 % betragen müsse. 1997 wurde dieser Prozentsatz in einer „vorgezogenen“ Revision des Nationalbankgesetzes von 40% auf 25 % gesenkt.

Zu beachten ist, dass diesen Prozentsätzen die Goldparität von Fr. 4'595.74 pro Kilogramm zu Grunde lag, die – festgelegt 1971 – als Bilanzierungsmassstab für die Nationalbank-Goldbestände diente. Da der Goldpreis im Vergleich zu diesen Fr. 4'595.74 in der Zwischenzeit um ein Mehrfaches gestiegen war (resp. richtig betrachtet der Wert des Frankens um ein Mehrfaches gesunken war), bestand auch nach dieser Revision 1997 – nach den damaligen Marktpreisen berechnet – noch immer eine hundertprozentige Golddeckung der sich im Umlauf befindlichen Banknoten.

Zu betonen ist in diesem Zusammenhang, dass Bundesrat Villiger am 12.6.1997 im Nationalrat ausdrücklich erklärte: „Diese Revision ermöglicht keine Goldverkäufe“.

Neues Gesetz über die Währung und die Zahlungsmittel

Unmittelbar nach der Totalrevision der Bundesverfassung wurde das neue Bundesgesetz über die Währung und die Zahlungsmittel (WZG) angepackt. Mit dessen Inkrafttreten (bereits per 1.5.2000) wurden u.a. die Voraussetzungen für eine Neubewertung der Goldreserven geschaffen, was in der Folge als Begründung für die Goldverkäufe diente.

Auffallend ist, was in der Botschaft zu diesem Gesetz zu Händen des Parlaments im allerersten Satz zusammengefasst worden war: *„In Art. 99 der nachgeführten Bundesverfassung wird unter anderem die Bindung des Frankens an das Gold auf Verfassungsebene gelöst* (man beachte die Ausdrücke „nachgeführt“ und „Bindung“). Gegen die Aufhebung der Goldbindung war – nachdem diese verfassungsrechtlich wie erwähnt schon 1973 aufgehoben worden war – nichts einzuwenden. Wäre jedoch dem Parlament in der notwendigen Klarheit mitgeteilt worden, dass geplant sei, die Golddeckung aufzuheben, um in der Folge mehr als die Hälfte des Goldes zu verkaufen, so hätte sich mehr Opposition gebildet: Die Diskussionen im National- und Ständerat wären wohl anders verlaufen. Und vielleicht wäre das Referendum gegen dieses Gesetz ergriffen worden.

Fazit: Sowohl die Totalrevision der Bundesverfassung wie auch die im Parlament diskutierten Gesetzesänderungen sind eine fragwürdige Basis für die erfolgten Goldverkäufe. Zudem kann die Meinung vertreten werden, dass noch heute die Pflicht besteht, die umlaufenden Banknoten zu 100% durch Gold (berechnet zu Marktpreisen) gedeckt zu halten. **Aber wie dem auch sei: Um Klarheit zu schaffen, wird die Golddeckungspflicht mit der vorliegenden Volksinitiative neu definiert, als Referenzgrösse werden dabei neu die Nationalbank-Aktiven gewählt.**

Luzi Stamm, 9.9.1952, Baden,
Rechtsanwalt und Ökonom

Mitglied des schweizerischen Par-
laments (Nationalrat) seit 1991;
Mitglied Rechtskommission des
Nationalrats (Präs. 2003/04);
sowie der Aussenpolitischen
Kommission (Präs. 2005/06)

Mitglied Europarat 2003-2007

Die Goldreserven unserer Nationalbank

Weshalb wurde schon mehr als die Hälfte verkauft?
Weshalb konnten wir darüber nicht abstimmen?
Wo liegt unser Nationalbankgold / Volksvermögen?

Nur in der Schweiz kann die Bevölkerung - dank
unserer direkten Demokratie - die Goldpolitik mitbe-
stimmen. Wir sollten diese grosse Chance nutzen.